



Förderschwerpunkte des Umweltministeriums zur kommunalen Energiewende

Götz von Stumpfeldt

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

7. Fachtagung "Energiewende und Klimaschutz in Kommunen", 08. Nov. 2018 an der TH Bingen



FÖRDERSCHWERPUNKTE KOMMUNALE ENERGIEWENDE

Die Energieagentur berät die Kommunen umfassend zu den Förderprogrammen des Bundes und der EU

Förderschwerpunkte des Landes

1. Erarbeitung und Umsetzung Energetischer Quartierssanierungskonzepte
2. Nahwärmenetze auf der Basis von Solarthermie/ Biomasse oder Abwärme
3. Stromproduktion bei der Umstellung von Kläranlagen auf Schlammfäulung

SCHWERPUNKT WÄRMEWENDE



Zwei zentrale Förderprogramme zur Umsetzung

- **Wärmewende im Quartier - Energetische Quartierssanierung**
- **ZEIS – Zukunftsfähige Energieinfrastruktur**

FÖDERRICHTLINIE WÄRMEWENDE IM QUARTIER - QUARTIERSSANIERUNG



Zuschüsse für

- integrierte energetische Quartierskonzepte und
- Sanierungsmanagement

Enge Orientierung an KfW-Programm 432

Förderbescheid der KfW ist Antragsvoraussetzung
beim Land.



QUARTIER 1. JAHR: ERARBEITUNG DES SANIERUNGSKONZEPTES

**Darstellung der technischen und wirtschaftlichen
Einsparungen von CO₂-Emissionen durch**

- **bessere Wärmedämmung der Gebäude**
- **Umstellung der Heizungssysteme auf regenerative Energien**
- **E-mobilität und**
- **Sektorkopplung.**



QUARTIER 2.-4.JAHR: SANIERUNGSMANAGEMENT

**Unterstützung der Durchführung der
Sanierungsmaßnahmen durch**

- **Motivation**
- **Beratung**
- **Koordination**

**von Haus- und Wohnungseigentümern, Unternehmen
und öffentlichen Einrichtungen**

- **Unterstützung beim Einwerben von Fördermitteln**



FÖRDERUNG ENERGETISCHE QUARTIERSANIERUNG

Antragstellung: Kommunen

Förderung: KfW 65%

Land 20%

Land 30% bei Kommunen
im kommunalen
Entschuldungsfonds
Rheinland-Pfalz

Kommune 5-15% der Mittel

Beratung durch: Benjamin.Herrmann@energieagentur.rlp.de

Antragstellung an: Irina.Moteyko@mueef.rlp.de



STEUERLICHE FÖRDERUNG DER SANIERUNGSMAßNAHMEN

- Quartierskonzept kann als Voruntersuchung für die Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes nach §§ 136 ff BauGB genutzt werden
- Investitionen in die energetische Sanierung nach §§ 10 f und 7 h EStG können als Sonderausgabe oder erhöhte Absetzung von der Einkommenssteuer abzugsfähig sein.

QUARTIERSSANIEURUNG: STEUERLICHE FÖRDERUNG

- **Die Sanierungsmaßnahmen für die einzelnen Gebäude werden von der Gemeinde vorab als Bestandteile des städtebaulichen Sanierungskonzeptes anerkannt.**
- **Nach Durchführung der Maßnahmen werden die Rechnungen von der Gemeinde bestätigt und können steuerlich geltend gemacht werden.**
- **In Niedersachsen sind sehr gute Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gemacht worden.**



QUARTIERSSANIERUNG

Finanzierung:

steuerliche Förderung

**+ Zuschüssen aus Programmen des
BMU und der KfW**

**= öffentliche Finanzierungen der
Investitionen von über 50% möglich**

BEWILLIGTE PROJEKTE QUARTIERSSANIERUNG

Programmteil	A & B	davon A Konzept	davon B Sanierungs- management
Bewilligte Projekte	49	37	12
Bereitgestellte Mittel des Landes	833.000 €	398.000 €	435.000 €
Gesamtvolumen der Maßnahmen	3.887.000 €	1.768.000 €	2.119.000 €

2. ZEISS - ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEINFRASTRUKTUREN



GEGENSTAND DER FÖRDERUNG:

- a) Nachwärmenetze
- b) Ausrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten



ZEIS: NAHWÄRMENETZE

Bau und Ausbau von Nahwärmenetzen auf der Basis von erneuerbaren Energien

- 1. Biomassefeuerungsanlagen**
- 2. Solarthermieanlagen**
- 3. Wärmepumpenanlagen**
- 4. Abwärmenutzung**



ZEIS NEU: LED UND STUDIEN

In der neuen ZEIS-VV enthalten:

- Sanierung der Straßenbeleuchtung durch effiziente und umweltfreundliche LED-Leuchten, insektenverträglich, die Dunkelheit schützend
- Durchführbarkeitsstudien, mit denen wissenschaftliche Grundlagen neuartiger Projektkonstellationen erarbeitet werden können (60% der Kosten)



- Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Energiegenossenschaften

ZEIS KONDITIONEN



- Zuschuss bisher 12%, in Kürze **20 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben**
- Förderfähige Aufwendungen müssen **mindestens 100.000 €** betragen;
- Projekte bis **zu 5 Millionen Investitionsmittel** sind förderfähig
- Kumlierbar mit anderen Förderungen (z.B. KfW- Erneuerbare Energien Premium-Programm)
- Beratung und Antragstellung bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH; Ansprechpartner Torsten.Henkes@energieagentur.rlp.de



ZEIS: BISHERIGE FÖRDERUNG

12 Wärmeverbände

13 Millionen Euro Investitionsvolumen

1,1 Millionen Euro Zuschüsse Land

Wichtig: Berücksichtigung des Vergabe-rechts
bei der Durchführung der Projekte

Also: wettbewerbliche Vergabe der Mittel nach
normierten Verfahren !!!!

3. ENERGIEOPTIMIERUNG VON KLÄRANLAGEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN



Energie einsparen
Effizienz

Energie erzeugen
**Ressourcen-
gewinnung**



Kompaktfaulbehälter im Klärwerk Linz Unkel



Blockheizkraftwerk im Klärwerk Landstuhl





Umstellung von Kläranlagen auf Biogaserzeugung



Stromerzeugung durch BHKW auf Klärgas-Basis bei Kläranlage mit Faulturm; Bei 88 Kläranlagen (60% des Schlammes) in Rheinland-Pfalz möglich

Energieoptimierung – Erfolge



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

- Kläranlage - Vom **Verbraucher** zum **Erzeuger**
- In den letzten zehn Jahren: **Stromverbrauch um 30 % gesenkt von 260.000 MWh /a auf 185.000 MWh/a**
- Derzeit: Stromerzeugung aus Klärgas so hoch wie noch nie: **48.000 MWh/a; Steigerung 31.000 MWh in 10a**
- **Energiepositive Kläranlage** als flexibler Netzbaustein/Flexibilisierung (**Kläranlagen Kaiserslautern und Trier**)
- **39 Mio. €** Investitionen der Kommunen, **17 Mio. €** Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz (seit 2011)



STADTENTWÄSSERUNG
KAISERSLAUTERN
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Energieneutrale
Kläranlage**



Stand 2016

Blechhammerweg 50 · 67659 Kaiserslautern
Telefon 0631-3723-0 · Telefax 0631-3723-100
www.stadtentwaesserung-kaiserslautern.de

RAHMENBEDINGUNGEN STROMERZEUGUNG

- Bei Eigennutzung bis zur Höhe des Eigenstromverbrauches ist die EEG-Umlage-freie Stromnutzung möglich
- Anlagengröße muss sich am durchschnittlichen Jahresverbrauch orientieren
- Gilt auch, wenn Stromspeicher verwandt werden

FÖRDERBEREICH ABWASSERBESEITIGUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Art und Umfang der Förderung in Abhängigkeit von der Entgeltbelastung EGB I :

171,00 – 200,00 EUR/E: 30 % Darlehen

201,00 – 230,00 EUR/E: 50 % Darlehen

231,00 – 260,00 EUR/E: 70 % Darlehen

Bei weit überdurchschnittlich belasteten Maßnahmeträgern in EGB I

261,00 – 300,00 EUR/E: 60 % Darlehen + 20 % Zuschuss

> 300,00 EUR/E: 50 % Darlehen + 30 % Zuschuss



ENERGIEBONUS

Bei Energieeffizienz-Maßnahmen zur Reduzierung des spez. elektrischen Gesamtverbrauchs (in kWh/EW) um mehr als 20 %: 20 % Zuschuss

zur Steigerung der Eigenenergieerzeugungsrates als integraler Bestandteil der Abwasserbehandlung um mehr als 20 %: 20 % Zuschuss

Ansprechpartner: Thomas.Jung@mueef.rlp.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

goetz.vonstumpfeldt@mueef.rlp.de